

A N F R A G E von Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach) und Markus Bopp (SVP, Otelfingen)

Betreffend Vergoldete Bauwerke - Vernichtung von Kulturland und billig abgespeiste Landwirte

Boden lässt sich nicht vermehren. Für Landwirte und Landwirtinnen ist jeder Verlust einschneidend. Landwirtschaftsland ist nicht einfach auf dem Markt verfügbar oder an einer Börse nach Belieben handelbar. Ein Verlust kann daher, selbst wenn dieser zu marktüblichen Preisen vergütet wird, nicht einfach ersetzt werden, schon gar nicht in Betriebsnähe. Realersatz auf betrieblich arrondierten Flächen wäre wünschbar, lässt sich aber praktisch nicht umsetzen. Der Verlust von Landwirtschaftsfläche geht für einen Betrieb weit über den rein wertmässigen Verlust hinaus. Während der Regierung und dem Kantonsrat beispielsweise der Bau von Velowegen und Veloschnellrouten scheinbar nicht genug kosten kann, werden die Bauern bei Enteignung von Fruchtfolgeflächen und weiter landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mickrigen CHF 8.25 pro m² abgespeist. Der vom Kanton mittels der Enteignung und Kauf auch in seinen Besitz gelangende (überschüssige) Humus wird von diesem scheinbar teuer weiterverkauft. Im Handel soll ein m³ Humus rund CHF 30.- kosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele m² Fruchtfolgeflächen und wie viele m² landwirtschaftlicher Nutzflächen gesamthaft wurden Zürcher Landeigentümern in den letzten vier Jahren (2019, 2020, 2021 und 2022) zwecks Erstellung und/oder Erweiterung von Bauwerken enteignet und/oder abgekauft (bitte gesondert nach Jahren und Enteignung und Kauf ausweisen)?
2. Wie viel Humus wurde vom Kanton Zürich nach Landenteignungen und Landkauf zwecks Erstellung und/oder Erweiterung von Bauwerken in den letzten vier Jahren (2019, 2020, 2021 und 2022) an Dritte verkauft und zu welchem durchschnittlichen Preis (bitte pro Jahr gesondert ausweisen)?
3. Was unternimmt die Baudirektion, um die absurd tiefen Entschädigungen pro m² bei Landenteignungen von Fruchtfolgeflächen und weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen umgehend zu korrigieren? Dies vor dem Hintergrund, dass bei Bundesprojekten der dreifache Höchstpreis oder im Kanton Zug bis zu Fr. 80.- pro m² bezahlt werden?
4. Wie ist die Haltung des Regierungsrates betreffend pauschale Abgeltung bei Landverlust durch kantonale Projekte, aufgrund der dadurch künftig wegfallenden und nicht kompensierbaren Einnahmequelle des betroffenen Landwirtschaftsbetriebes?

Urs Wegmann
Martin Huber
Markus Bopp